



Einwohner- und Standesamt

Saint-Julien-Straße 20  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3530  
Fax +43 662 8072 3519  
einwohneramt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Mag. Franz Schefbaumer  
Tel. +43 662 8072 3520

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
01/02-2010

31.10.2010

Betreff  
Protokoll zum Besuch beim Zivilstandsamt Baden (CH) am 29.10.2010;  
Anforderungen an ein Österreichisches ZPR

Im Rahmen des am 29.10.2010 erfolgten Besuchs des Zivilstandesamtes Baden wurden die unter Abschnitt 1 angeführten Fragen zum Schweizer Personenstandsregister (Infostar) zwischen dem Gefertigten und Hr. Albert Conrad (Leiter des Zivilstandesamtes Baden) erörtert.

Von den durch verschiedene Organisationen eingereichten Fragen (BMI, Städtebund, Magistrat Wien, Magistrat Salzburg) konnten etwa 90% geklärt werden. Die übriggebliebenen Lücken erklären sich aus dem Mangel an zur Verfügung stehender Zeit einerseits und aus der Unklarheit einiger Fragen andererseits. Es ist zu beachten, dass das in der Schweiz im Einsatz befindliche zentrale Personenstandsregister unter der Bezeichnung Infostar extrem gut im Internet dokumentiert ist. In der Anlage werden die wichtigsten links zum Schweizer Personenstandswesen und zum Infostar beigefügt. Daraus können über die Fragenbeantwortung hinausgehende Erkenntnisse gewonnen werden. Insofern stellt die Fragenbeantwortung auch eine gewisse Zusammenfassung der im Internet ohnehin vorhandenen Informationen dar.

Die Antworten (Abschnitt 1) sind in der Chronologie der eintreffenden Fragen dargestellt. Betrachtet man die Fragen und Antworten inhaltlich, erhält man einen Überblick darüber, welche Fragen sich bei der Implementierung eines Zentralen Personenstandsregisters ergeben. Dies sind insbesondere Fragen der:

- Datenerfassung und Datenrückfassung, Berechtigung zur Erfassung,
- Umfang und Berechtigung zur Einschau in das Zentrale Register,
- Form der Übermittlung von Mitteilungen und Verständigungen,
- Bürgerfreundlichkeit des Systems
- technische Fragen,
- Probleme in der Anwendung,
- Kostenfragen, Kostenaufteilungsfragen (inkl. Gebührenfragen),
- Rechts- und allgemeine Fragen

## **Abschnitt 1 - chronologische Fragenbeantwortung:**

### **Wie aufwändig war die Rückerfassung?**

Zeitraumen:

Für die Rückerfassung – das heißt die Erfassung der bis dato in Papierform bestehenden Personenstandsregister in das zentrale elektronische Personenstandsregister Infostar - gab es zwei Zeitpunkte:

- 1) bis zum Jahr 2008 waren alle beurkundeten Personenstandsfälle bis zurück zum Jahr 1988 zu erfassen. Zumal Infostar im Jahr 2004 eingeführt wurde, waren demnach 16 Jahre zurück zu erfassen. Dieser Zeitpunkt 2008 war obligatorisch.
- 2) Bis zum Jahr 2012 sollen (nicht obligatorisch) alle lebenden Schweizer im Infostar erfasst sein.

Unabhängig von dieser systematischen Erfassung wurden aber immer dann Eintragungen in das Infostar vorgenommen, wenn ein konkreter Personenstandsfall zu bearbeiten war.

Aufwand:

Eine Übernahme der in den bisherigen EDV-Systemen gespeicherten Einzelregister-Daten war wegen der unterschiedlichen Strukturen offenbar nicht möglich oder nicht gewollt. Man hat damit mit einer leeren Datenbank angefangen.

Für eine Stadt wie Basel mit 50.000 Einwohnern wurde eine zusätzliche Mitarbeiterin im Beschäftigungsausmaß von 40% eingesetzt. Ergänzend wurde aus dem bestehenden Mitarbeiterstand ein 40 – 60%iges VBÄ für die Erfassung herangezogen. Hr. Conrad gabe bekannt, dass der Rückerfassungsaufwand bei ihm daher 0,8 – 1 MitarbeiterIn beträgt.

Für die Rückerfassung wurde von der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Vorschrift „Fachprozess EAZW“ Nr. 30.1 vom 15. Dezember 2004 erlassen, welche die Grundsätze der Rückerfassung, die Vorbereitung und Durchführung etc. genau regelt (s. Beilage).

Hinweis: für eine rasche Rückerfassung in Österreich könnte man auch darüber nachdenken, mit jeder Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises eine Registererfassung durchzuführen. Damit könnte man in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren einen Großteil der Österreicher in das System einarbeiten. Diese bietet sich als Alternative zu der von Wien angeregten Einarbeitung über Meldedefälle an. Unabhängig davon sollte die Erfassung einer Person im Register auch Grund externer Anstöße wie Geburtsanzeige, Todesanzeige, Eheschließung (eingetragene Partnerschaft) etc. erfolgen oder auf Antrag der betreffenden Person wie dies bereits jetzt im Standarddokumentenregister möglich ist.

### **Wer ist für die Registrierung der Geschäftsfälle zuständig? Wer kann in das System einarbeiten?**

Für die Erfassung sind ausschließlich die Zivilstandesämter zuständig.

### **Wer kann in das System einschauen?**

In den Grunddatensatz kann jedes Zivilstandesamt einsehen. In den gesamten Datensatz jedoch nur das lokal zuständige Zivilstandesamt. Technisch besteht jedoch die Möglichkeit allen Zivilstandesämtern eine Gesamteinschau zu ermöglichen.

### **Gibt es eine Pflicht zur Einschau für Behörden im Rahmen deren Verfahren?**

Nein. Die Behörden können entweder Einschau in das Infostar nehmen oder die BürgerInnen mit der Vorlage der Dokumente beauftragen.

Hinweis: Aus den Erfahrungen des ZMR zeigt sich, dass dies ein entscheidender Erfolgsfaktor aus der Sicht Bürgerorientierung ist. Bürger sollen in Zukunft nicht nur nicht mehr mit einem Ordner voller Dokumente zu den Behörden gehen, Bürger sollen ganz ohne jegliches Dokument zur Behörde gehen. Denn der Personenstand und die Staatsbürgerschaft sollen sich aus dem Register ergeben. Und auch nur dann ist die Information für die Einsicht nehmende Behörde aktuell. Wie schwierig dies war zeigen die jahrelangen Verzögerungen z. B. bei der Novellierung der Zulassungsstellenverordnung. Anstelle der Vorlage eines Dokuments (Auszug aus dem Register) muss die Einschau in das Register vorgenommen werden.

### **Gibt es eine elektronische Zustellung von Personenstandsurkunden?**

Derzeit nicht; ist aber in Planung

### **Wie ist das Qualitätsmanagement zum Infostar (Verfahren zur Erreichung der Qualität, Schulung, Kommunikation, Prüfungen etc.) aufgebaut?**

Eidgenössischer Fähigkeitsausweis als Voraussetzung für die Berechtigung zur Arbeit mit Infostar.

### **Wie hoch waren die Aufbaukosten?**

Die Aufbaukosten betragen insgesamt ca. SFR 15 Mio und zusätzlich ca. SFR 1,5 Mio für die Nachprogrammierung der eingetragenen Partnerschaften.

### **Wie hoch sind die laufenden Kosten?**

Die laufenden Kosten sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und betragen je Einwohner zwischen SFR 0,38 und 0,74. Die laufenden Kosten sind damit relativ hoch. Hr. Conrad führte aus, dass es wohl günstigere Anbieter geben könnte. Der Bund hat jedoch die Datenbank Infostar selbst aufgebaut. Zu einer Ausschreibung ist es daher nicht gekommen.

### **Wie erfolgt die Kostenaufteilung?**

Die Finanzierung wurde zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt. Die laufenden Kosten tragen die Kantone bzw. Zivilstandesämter.

### **Hat die Einführung von Infostar zu einer Gebührenerhöhung geführt?**

Bislang nicht. Eine Erhöhung steht allerdings für das Jahr 2011 an. Dazu ist jedoch anzumerken, dass in der Schweiz eine Personenstandsurkunde (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) bereits jetzt SFR 25,-- kostet; ab 2011 SFR 30,--.

### **Wie waren die Reaktionen der früheren lokalen Softwareanbieter auf deren Verdrängung durch Infostar?**

Die vormaligen Anbieter (z. B. in Basel das System ZIVIS) haben enttäuscht auf die Verdrängung reagiert, gegen die sie allerdings auch nichts unternehmen konnten, da der Bund eine eigene zentrale Lösung erstellt hat. Hr. Conrad merkt an, dass das vormalige System für Baden maßgeschneiderter war als Infostar (z. B. Schriftgröße) und auch flexibler bei Änderungswünschen.

### **Wie erfolgt der Beleg der einem Geschäftsfall zugrunde liegenden Urkunden (Scan zum Sammelakt)?**

Derzeit besteht nur eine physische Ablage der Nachweise. Es besteht jedoch der dringende Wunsch der Zivilstandesämter dahingehend, in Zukunft die Nachweise einzuscannen. Dazu wird es aus Kapazitätsgründen erforderlich sein, sich auf ein absolutes Mindestmaß an notwendigen und sinnvollen Nachweisen zu beschränken (Mini-Sammelakt).

### **Welche Probleme hat es bei der Inbetriebnahme von Infostar gegeben?**

- 1) Vergessene Fälle: man hat bei der Erstellung von Infostar zu viele Fälle vergessen, da man offenbar keine Person in die Vorarbeiten herangezogen hat, die mit der Fallbearbeitung vertraut war. Auf die Bildung von Unterarbeitsgruppen (z. B. Geburt, Ehe, Sterbe, Vaterschaftsanerkennungen etc.) wurde verzichtet.
- 2) Weisungsflut: Auf Grund der unter Punkt 1 beschriebenen Versäumnisse musste viele nachreguliert werden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 625 Seiten zum Teil sich widersprechende Weisungen, Kreisschreiben, Fachprozesse und Programmhandbücher verfasst. Im Jahr 2007 waren es rund 900 derlei Textseiten.
- 3) Schneckentempo: Speziell in der Anfangsphase konnte nur im Schneckentempo im Infostar gearbeitet werden. Dies hat sich im Laufe der Jahre verbessert; wie allerdings auch im Zuge der Demonstration des Systems in Baden zu sehen war, ist das Tempo auch jetzt noch nicht wirklich zufriedenstellend.

### **Welche Probleme gibt es im laufenden Betrieb von Infostar?**

- 1) Umständliche Ausländererfassung: Wie auch an Hand der Infostar-Demonstration zu sehen war, ist die Erfassung von Schweizer Neugeborenen äußerst schnell und einfach. Ganz anders ist es mit der Erfassung von ausländischen Neugeborenen – insbesondere dann, wenn deren Eltern noch nicht im Infostar erfasst sind. Hr. Conrad geht davon aus, dass die langen Erfassungszeiten in diesen Fällen (bis zu 1,5 Stunden) die Beschleunigung bei der Erfassung der anderen Geschäftsfälle (Ehe, Todesfälle etc.) nicht nur egalisieren, sondern im Ergebnis mehr Arbeitszeit aufzuwenden ist. Hier bedürfte es einer dringenden Neuregelung der Verfahrensvorschriften im Infostar. Außerdem führt dieser Umstand dazu, dass die ohnehin schon mehr belasteten Standesämter mit Geburtskrankenhäusern noch mehr beansprucht werden. Hier muss es zu einer Neuregelung der Bewertung von Standesämtern kommen.
- 2) Viele diakritische Zeichen können im Infostar nicht dargestellt werden. Anmerkung des Gefertigten dazu. Diese Problematik ist auch in Österreich bekannt etwa im ZMR oder im IDR. Durch die zunehmenden und großen Völkerbewegungen wird der Druck zur Lösung dieses Problems in Hinkunft stark zunehmen. Hier stellen sich also die Fragen, wie man in Zukunft eine Lösung umsetzt und wie modern man hier sein will. Jedenfalls ist eine saubere und klare Lösung notwendig.
- 3) Die Ablage der Akten ist auf Grund der unübersichtlichen 10stelligen Infostar-Zahl schwierig.
- 4) Es besteht kein bzw. nur ein äußerst minimalistisches Statistikprogramm.
- 5) Es gibt keine Einbindung der Krankenhäuser zur Vorerfassung der Personendaten. Dies würde die Zivilstandesämter sehr begrüßen.
- 6) Es gibt keine Rückmeldung des Systems z. B. bei Doppelerfassung. Das System erkennt nicht, wenn eine Person mit identen Datensätzen ein weiteres mal erfasst wird. Weiters fehlen verschiedene Warnhinweise z. B. auf die fehlende Ehemündigkeit etc.
- 7) Es besteht keine Einsichtmöglichkeit in das System durch die betroffenen Bürger. Dies betrifft nicht nur die online-Einschau sondern auch die Einschau bei der Behörde selbst.
- 8) In der Fallbearbeitung muss man zu viele Seiten im Programm öffnen. Dies wirkt in der Bearbeitung umständlich.

### **Hat sich der Arbeitsumfang in den Standesämtern durch das zentrale Personenstandsregister verändert?**

Bei den sog. Spitalsgemeinden mit Geburtenstationen fällt mehr Arbeit an, bei jenen ohne Geburtenstationen hingegen weniger. Die Ausländererfassung stellt hier einen überdimensionalen Mehraufwand dar. Die Erfassung in den Bereichen Ehe, Sterbe und Vaterschaftsanerkennungen ist es zu einer Verringerung des Arbeitsaufwandes gekommen.

In der Summe aller Schweizer Zivilstandesämter geht Hr. Conrad davon aus, dass es zu einer Verringerung des Arbeitsaufwandes gekommen ist.

Dieser Entfall wird übrigens von nicht wenigen Standesämtern dazu genutzt, die Trauungen attraktiver zu gestalten. Hinweis: Die Schweiz hat bei 7,3 Mio EinwohnerInnen insgesamt 42.000 Trauungen jährlich; Österreich bei 8,1 Mio EinwohnerInnen 35.000 Trauungen.

**Was ist die systemtechnische Basis von Infostar?**

Hr. Conrad verweist hier auf den Bund (Bundesamt für Justiz) als Systemersteller.

**Ist es ein zentrales System oder gibt es dezentrale Komponenten?**

Infostar ist eine rein zentrale Web-Lösung, die keinen eigenen lokalen Client bzw. kein lokales Client-Server-System benötigt.

**Wo erfolgt die Datenhaltung?**

Zentral

**Wer ist für die Bereitstellung, Implementierung, Service zuständig?**

Der Bund

**Welche Peripheriegeräte werden benötigt bzw. unterstützt?**

Für die Arbeit mit Infostar werden je Arbeitsplatz eine Internetanbindung, ein PC, ein Drucker und ein Scanner benötigt.

**Gibt es Datenverknüpfungen mit andern zentralen Datenhaltungen?**

In der Schweiz besteht eine Zentrale Ausgleichsstelle in Genf, die zum Zwecke der Registerharmonisierung eingerichtet wurde. Weitere Verknüpfungen bestehen derzeit nicht.

**Gibt es Web-Services zur Verknüpfung mit lokalen Systemen (z. B. lokales Einwohnersystem)?**

Nein.

**Gibt es auch die Möglichkeit zum laufenden Aktualisieren redundanter lokaler Datenhaltungen, etwa für Ausfälle des Zentralsystems oder eigene statistische Auswertungen?**

Nein.

**Wer ist für die Schulung zuständig?**

Der Bund führt eine Grundschulung durch. Die Hauptschulung erfolgt durch die Kantone. Alle Personen, die im Infostar arbeiten, müssen eine Prüfung ablegen.

**Besteht eine schweizweite Anwendung in der alle StandesbeamtInnen direkt arbeiten oder gibt es zusätzlich eine eigene Kantons- oder Gemeinde-IT dazu, in welcher gearbeitet wird?**

Infostar ist eine zentrale Anwendung ohne weitere Lokallösungen.

**Wie sind in der Schweiz die Zuständigkeiten geregelt? Kann jeder Änderungen vornehmen?**

Änderungen können nur die Heimortstandesämter durchführen. Dies wird von Hr. Conrad als wenig bürgerfreundlich kritisiert.

**Wie verzeichnet das System, wer wann welche Änderungen warum eingetragen hat?**

Das System führt userbezogene Aufzeichnungen über die Zugriffe und erfasst jeden Zugriff als neuen Geschäftsfall. Der Grund des Zugriffs ist im System als Aktenvermerk in Hinweisform zu vermerken.

**Ist an Urkunden erkennbar, welche Behörde in der Schweiz eine Urkunde ausgestellt hat (zwecks Nachverfolgung von Änderungen, Echtheit etc.)?**

Aus den Urkunden sind die ausstellende Behörde und die ausstellende Person erkennbar. Der Ausdruck erfolgt auf Sicherheitspapier im Format DIN A4 mit Prägestempel. Mehrseitige Urkunden sind auf der letzten Seite zu unterzeichnen; für die übrigen Seiten genügt eine Paraphe.

**Wer hat Generalverantwortung?**

Hier konnte keine Antwort erzielt werden, da die Fragestellung nicht ganz klar war.

**Wie schaut das Service aus?**

Es gibt zwei Servicelevels: 1st level ist der kantonale helpdesk, bei dem die Zivilstandesämter Fragen einreichen können. 2nd level ist beim Bund eingerichtet. Dorthin können sich jedoch nur die Kantonalbehörden wenden.

**Welche Gesetzesänderungen waren in welchen Rechtsbereichen zur Einführung dieses Systems notwendig?**

Diese Frage wurde aus Zeitgründen und aus Gründen der mangelnden Vergleichbarkeit des Schweizerischen und Österreichischen Rechtssystems zurückgestellt.

**Wie hoch sind der Aufwand und die Reaktionszeit zum Einarbeiten von Gesetzesnovellen?**

Das hängt vom Umfang und Inhalt der Gesetzesnovellen ab.

**Gibt es schon Rückmeldungen zur Zufriedenheit der BürgerInnen und der Behörden?**

Auch wenn aus den obigen Ausführungen ersichtlich ist, dass es Startschwierigkeiten gab und nach wie vor Schwierigkeiten im täglichen Betrieb des Infostar bestehen, ist man in der Schweiz sowohl auf Bürgerseite als auch auf Behördenseite mit der Lösung und den Ergebnissen sehr zufrieden.

Die Seitens des BMI aufgeworfenen Fragen wurden – so sich deren Erledigung nicht schon aus den obigen Fragen ergibt - wie folgt beantwortet:

**2.1.3 Erfolgen die Mitteilungen an andere lokale Personenstandsregister (z. B. an das Geburtenbuch) auf elektronischem Wege?**

Ja (online)

#### **2.1.4 Erfolgen Mitteilungen an andere Behörden und Dienststellen (z. B. Meldebehörde, Wahlbehörde, Staatsbürgerschaftsbehörde, etc.) auf elektronischem Wege?**

Jein

Infostar ist differenziert aufgebaut:

1. Auf der obersten Ebene sind die Zivilstandsämter, die die umfassendste Einschaumöglichkeit haben.
2. Für MitarbeiterInnen des Bundesamtes für Justiz teilt Infostar spezifische Rollen (Sichten der Oberfläche bzw. des aktuellen Standes) zu
3. Für andere abschließend aufgezählte Behörden besteht ein Abrufverfahren; d.h. eine Einsichtsmöglichkeit in dem für die Aufgabenerfüllung notwendigen Umfang über Schnittstellen (z. B. Einwohnerkontrollen<sup>1</sup>, Vertretungen im Ausland, Passbehörden, die für die Führung des automatisierten Fahndungssystems zuständige Stelle des Bundes, städtische Polizeikorps, die für die Führung des automatisierten Strafregisters und die für die Nachforschung nach vermissten Personen zuständige Stelle des Bundes, das Bundesamt für Statistik).
4. Bestimmte Behörden erhalten direkt aus dem Infostar elektronische Mitteilungen, andere werden (mangels Schnittstelle mit Infostar) nach wie vor schriftlich verständigt.

#### **2.2.1 Von welcher Behörde wird das zentrale Personenstandsregister betrieben?**

Bundesamt für Justiz in Bern

#### **2.2.4 Welche anderen Behörden oder Dienststellen speisen Daten in das zentrale Personenstandsregister ein?**

Derzeit keine. Hier würde sich Hr. Conrad aber sehr wünschen, dass z. B. Geburtskrankenhäuser eine Vorerfassung durchführen würden.

#### **3 Handelt es sich beim zentralen Personenstandsregister um ein öffentliches Register?**

Nein

#### **3.1.1 Kann nur der Betroffene eine komplette Auskunft über sich bzw. den angefragten Personenstandsfall erhalten?**

Nicht einmal der Betroffene erhält offenbar diese Auskunft

#### **3.1.3 Welche Informationen kann ein Anfrager über eine Person aus dem zentralen Personenstandsregister im Falle einer Auskunftseinschränkung erhalten?**

Grundsätzlich erhalten nur Behörde Informationen aus dem Infostar. Diese aber auch nicht, wenn eine Datensperre besteht. Diese kann nur durch eine Kantonalbehörde aufgehoben werden.

#### **3.3 + 3.4.1 Kann der von der Eintragung Betroffene selbst auf elektronischem Wege Auszüge aus die ihn betreffenden Registereintragungen oder Personenstands-urkunden ausdrucken?**

Nein

---

<sup>1</sup> Mehr Infos dazu unter:

[http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20103090](http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20103090)

**Werden Personenstandsurkunden elektronisch zugestellt?**

Nein

**4.1. Wie lauten die Zuständigkeitsregelungen für die Eintragung eines Personenstandsfalles in das zentrale elektronische Register?**

Die für das Bürgerrecht der betreffenden Person zuständige Behörde ist für die Eintragung des Personenstandsfalles zuständig. Diese Behörde speichert auch Personenstandsfälle von StaatsbürgerInnen, die sich im Ausland ereignet haben.

**4.3. Welche Personenstandsbehörde erteilt Auszüge, Urkunden, Auskünfte, etc. aus dem elektronischen Register?**

Urkunden über den Personenstand oder über den registrierten Familienstand werden vom Zivilstandesamt des Heimortes ausgefertigt, sofern die betroffene Person das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Andernfalls fällt die Zuständigkeit in den Aufgabenbereich des Zivilstandesamtes des Wohnortes oder des letzten familienrechtlichen Ereignisses. Damit ist in der Regel also auch die Behörde zuständig, die für das Bürgerrecht der betreffenden Person zuständig ist. Dies wird von Hr. Conrad als wenig bürgerfreundlich gesehen. Zudem verliert ein zentrales Register sehr viel an Wirkung, wenn man die Ausstellung von Urkunden aus einem zentralen System nur bei der lokal zuständigen Behörde zulässt.

**5 Werden die Daten von Familienangehörigen verknüpft, so dass sich aus dem Register auch Familienbeziehungen ableiten lassen?**

Ja. Das Schweizer Personenstandsrecht hat traditionell eine starke Familienaffinität. Die Bürger in der Schweiz erhalten ein Familienbüchlein, das bei jeder Veränderung neu ausgedruckt wird. Dennoch hat man sich in der Schweiz mit dem Infostar vom traditionellen Familienregister abgewandt und dem Personenregister zugewandt. Jede Person wird einzeln erfasst und dann zu Familienmitgliedern verknüpft. Das aus den Einzelregistern Geburtsregister, Todesregister, Eheregister und Anerkennungsregister bestehende Register wird durch die Verknüpfung zum Sammelregister (Familienregister).

ü

**5.1. Wie erfolgt diese Verknüpfung?**

Hierfür gibt es im Infostar eine eigene Funktionalität der „Zusammenführung“.

**6 Werden im zentralen elektronischen Register neben Geburt, Eheschließung etc. auch andere Ereignisse auf eigenen, eine Person betreffende Unterregister eingetragen?**

Ja, als Geschäftsfallregister.

**9.2. Wurden bei der Rückerfassung alle vorhandenen Datensätze dieses Zeitraumes erfasst?**

Diese Frage konnte nicht ganz klar beantwortet werden. Hr. Conrad wies darauf hin, dass Daten aus alten Registern, die nicht mehr benötigt wurden (z. B. der Beruf der betreffenden Person) nicht übernommen wurden. Alle relevanten Datensätze wurden eingearbeitet.

**9.2.2 Wurde die Eingabe der historischen Daten ausschließlich von StandesbeamtenInnen vorgenommen?**

Ja



**10 Werden in den Personenstandsregistern nur Personenstandsdaten von StaatsbürgerInnen gespeichert?**

Nein, auch AusländerInnen werden erfasst.

**10.1 Werden in den Personenstandsregistern nur Personenstandsdaten von Staatsbürgern, deren Personenstandsfall im Inland stattgefunden hat, gespeichert?**

Nein.

**10.2. Werden in den Personenstandsregistern alle im Inland stattgefundenen Personenstandsfälle (somit auch von Fremden) gespeichert?**

Ja

**10.3. Werden in den Personenstandsregistern auch Nachbeurkundungen von im Ausland stattgefundenen Personenstandsfällen von Fremden gespeichert?**

Ja, von Sonderzivilstandsämtern

**11 Sind die Bestimmungen über das zentrale Personenstandsregister in einem eigenen Gesetz geregelt?**

Nein

**11.1 Finden sich die Bestimmungen über das zentrale Personenstandsregister im Personenstandsgesetz?**

Ja

**11.2 Sind in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen die technischen Details eines zentralen elektronischen Registers geregelt?**

Exakt durch Weisungen EAZW

Global durch Zivilgerichtsbuch (insb. Art. 39 ff. ZGB), das Personenstandsgesetz und die Zivilstandsverordnung

## **Abschnitt 2 – weiterführende links**

Weisungen des Bundes:

<http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/gesellschaft/zivilstand.html>

Verbandsseite des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen:

<http://www.zivilstandswesen.ch/content-n57-sD.html>

Verbandsseite des Aargauischen Verbandes für Zivilstandswesen (Kanton Aargau)

<http://www.gemeinden-ag.ch/?q=node/144>

Jahresberichte des Aargauischen Verbandes für Zivilstandswesen:

<http://www.gemeinden-ag.ch/?q=/downloads/1174/2601/>

Verbandsseite des Züricher Verbandes für Zivilstandswesen (Kanton Zürich)

<http://www.gaz.zh.ch/internet/ji/gz/de/home.html>

## **Abschnitt 3 - Zusammenfassung:**

### **Schwächen von Infostar:**

Wie die Fragenbeantwortung und die Internetinformationen zum Schweizer Zentralen Personenstandsregister gezeigt haben, gibt es eine allgemein gute Akzeptanz des Infostar. Gleichzeitig sind jedoch auch Schwächen erkennbar.

Aus meiner Sicht zeigen sich die Schwächen u.a. darin, dass es noch nicht ausreichend gelungen ist, die BürgerInnen vom Zentralregister profitieren zu lassen. Beispiele dafür sind u.a. die Beibehaltung der bisherigen Behördenzuständigkeiten, die fehlende Einsichtsmöglichkeit der BürgerInnen in das elektronische System oder die fehlende Möglichkeit der elektronischen Zustellung von Registerauszügen an BürgerInnen.

Auf Behördenseite kam es bei der Einführung und im laufenden Betrieb zu Unzulänglichkeiten für die AnwenderInnen, die verschiedene Ursachen hatte; so etwa die Unterlassung der Beziehung von AnwenderInnen in der Projektphase, der ungenügenden rechtlichen Vorbereitung und der Außerachtlassung von Kundenanforderungen.

### **Vergleichbarkeit des Schweizer Systems mit dem Österreichischen:**

Das Schweizer Zivilstandswesen unterscheidet sich in einigen Bereichen vom österreichischen Personenstandswesen. In der Schweiz liegt mehr Augenmerk auf der Familienverknüpfung, außerdem hat man dort die Ahnenforschung institutionalisiert und sind Scheidungen und Trennungen Teil des Zivilstandswesens. Die Strukturen in der Schweiz sind mit Bund, Kantonen, Zivilkreisen und Gemeinden anders als in Österreich. Allerdings entspricht der Aufbau des Schweizer Personenstandsregisters Infostar der auch in Österreich üblichen Einteilung in Geburtsregister, Eheregister, Sterberegister und Anerkennungsregister. Insofern sind die Informationen zum Zentralen Personenstandsregister der Schweiz für den Aufbau eines Österreichischen Registers verwertbar. Die Erfolgsfaktoren Erfassung, Einschau, Verständigungen, Bürgerorientierung, Anwenderfreundlichkeit udgl. gelten in Österreich gleichwohl wie in der Schweiz.

Je besser es gelingt diese Erfolgskriterien umzusetzen, umso mehr Erfolgchancen wird auch ein Österreichisches ZPR haben.

Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch beurkundet